

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen

Nr. 15-2518/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung an den Musikkreis Wettbergen

Antrag,

zu beschließen, dem Musikkreis Wettbergen eine Zuwendung in Höhe von **1.545,- €** aus dem Teilergebnishaushalt 2013 - 43 Bildung und Qualifizierung (Produkt 27301 Stadtteilkulturarbeit) - Kostenart 43180000 - zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit der Gewährung der Zuwendung ist keine Gruppen bezogene Bevorzugung oder Benachteiligung verbunden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 43 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 43

Angaben pro Jahr

Produkt 27301 Stadtteilkulturarbeit

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	1.545,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-1.545,00

Begründung des Antrages

Die Verwaltung befürwortet die beantragte Zuwendung in Höhe von 1.545,- €. Die Mittel sind bei der o.g. Finanzstelle veranschlagt. Im Jahr 2012 wurde eine Zuwendung in Höhe von 1.800,- € gewährt, welche einen einmaligen Mehrbedarf von 300,- € enthielt. Die gegenüber dem Jahr 2011 um drei Prozent erhöhte Zuwendung für das Jahr 2013 ist durch gestiegene Personalkosten begründet.

Der Musikkreis Wettbergen ist ein Mitglied im Verband Wettberger Vereine e.V. und vermittelt seit vielen Jahren insbesondere Kindern und Jugendlichen das Gitarren- und Mandolinenspiel. Zudem bietet der Musikkreis Wettbergen Blockflöten- und Klavierunterricht an. Das Interesse der Kinder und Jugendlichen ist gleichbleibend hoch, sodass Angebote wie z.B. das Mandolinenorchester oder die musikalische Früherziehung weiterhin genutzt werden.

Der Musikkreis Wettbergen benötigt die Zuwendung, um die Unterrichtsangebote, den Spielbetrieb des Orchesters und des Chores gewährleisten zu können.

43.02
Hannover / 06.11.2013